

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

CDU-Fraktion

Vorl.Nr.: V/2016/02764

Datum: 02.02.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	03.03.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	16.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Resolution Schulrechtsänderungsgesetz (CDU-Fraktion vom 5. September 2015)

Beschlussvorschlag

Der Landtag NRW wird dringend aufgefordert, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, durch das die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Schulbereich geregelt werden sollte, so nachzubessern, dass die qualitativen und finanziellen Bedingungen erfüllt werden, um die Inklusion für Kinder mit und ohne Förderbedarfen zum Erfolg zu führen. Hierfür müssen klare inhaltliche Gelingensbedingungen, wie Vorgaben zur individuellen Förderung, allgemeinen Unterstützungsangeboten und Integrationshelfern sowie der räumlichen und personellen Ausstattung im Gesetz geregelt werden. Weiterhin muss das Land NRW die sich daraus ergebenden finanziellen Folgen benennen, im Schuletat zur Verfügung stellen und im Rahmen der Konnexität die auf die Kommunen entfallenden Kosten übernehmen.

Begründung

Aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion und der BfM-Fraktion in der Sitzung des Rates am 04.11.2015 wurde der Antrag der CDU-Fraktion 5. September 2015 zur Vorberatung in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur verwiesen.

Meckenheim, den 02.02.2016

Joachim Kühlwetter
Fraktionsvorsitzender

Anlage: Schreiben der CDU-Fraktion vom 5. September 2015

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen